

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: a) Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrstandort Frankenstraße“ - Ortsteil Frimmersdorf -

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 25 „Feuerwehrstandort Frankenstraße“ - Ortsteil Frimmersdorf -

hier: 1) Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

2) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu 1a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrstandort Frankenstraße“.

Zu 1b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 25 „Feuerwehrstandort Frankenstraße“.

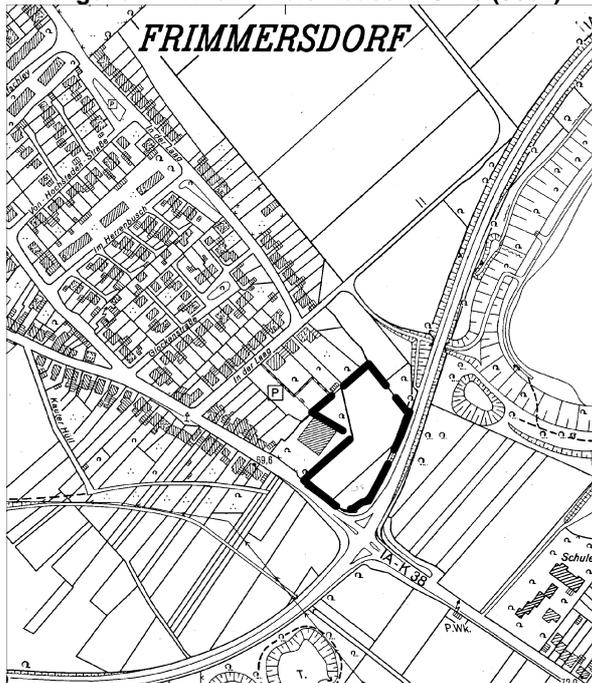
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Frimmersdorf

FNP-Änd.-Nr.: 12.

Bezeichnung: „Feuerwehrstandort Frankenstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

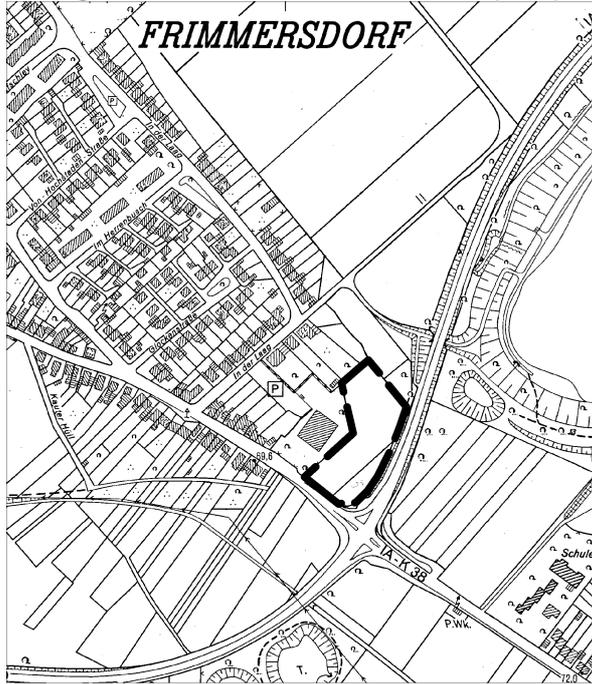


Ortsteil: Frimmersdorf

BPlan-Nr.: F 25

Bezeichnung: „Feuerwehrstandort Frankenstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i.V.m. § 1 (8) BauGB bekanntgemacht.

Zu 2)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigten Planungen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe in der Zeit vom 01.08.2011 bis einschließlich 05.08.2011 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 20.07.2011

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der *Aufhebung* des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Hemmerdener Weg“ – Ortsteil Wevelinghoven –

hier: Aufhebungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 10 i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert

963), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2009 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Grevenbroich, sowie der Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW bei der Stadtverwaltung Grevenbroich Fachbereich Finanzmanagement, Verwaltungsgebäude am Markt 2 (Neues Rathaus), 3. Etage, Zimmer 346, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann.

Die Dienststunden sind:

Montags bis mittwochs 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
 donnerstags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
 freitags von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Grevenbroich, den 11.07.2011

Ursula Kwasny
 Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung
 Düsseldorf
 Flurbereinigung Rommerskirchen II
 Az.: 16 06 1**

Ladung zur Offenlage und Anhörung der
 1. Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung

Am 30.08.2007 ist die Wertermittlung für das Flurbereinigungsverfahren Rommerskirchen II festgestellt worden. Vorausgegangen war ein Offenlegungs- und Anhörungsverfahren. Begründete Einwendungen sind behoben worden.

Zwischenzeitlich wurde die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Fortuna-Ertwerk, Bauleit-Nr.0008 durch den Betreiber RWE Transportnetz Strom GmbH demontiert. Mittlerweile wurde auch der grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen in den betroffenen Grundbüchern gelöscht.

Der Schutzstreifen und die Maststandorte waren bei der am 30.08.2007 festgestellten Wertermittlung durch Abwertung der Ackerklassen berücksichtigt worden.

Diese Abwertung wird mit der 1. Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung nun aufgehoben.

A

Der Nachweis über die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung für die betroffenen Flurstücke liegt gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz zur Einsichtnahme aus:

Der Termin zur Offenlage findet statt am Donnerstag, den 11.08.2011 im Rathaus in 41569 Rommerskirchen, Bahnstr. 51, Raum 1.13 (von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr).

Während des Termins stehen Bedienstete der Bezirksregierung Düsseldorf, als Flurbereinigungsbehörde, für Rückfragen und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

B

Der Anhörungstermin findet statt am Don-nerstag, den 25.08.2011 um 11.00 Uhr im Dienstgebäude der Bezirksregierung Düs-seldorf, Raum 107, Croonsallee 36 - 40 in 41061 Mönchenglad-bach.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die geänderten Wertermittlungsergebnisse vor-gebracht werden. Allgemeine Erläuterungen und Auskünfte über die Wertermittlung einzelner Grundstücke können nicht mehr gegeben wer-den. Bitte nutzen Sie hierfür den vorangegange-nen Termin zur Offenlage.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die geänderte Wertermittlung haben, brauchen an dem Termin nicht teilzu-nehmen.

Sollten Sie an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen.

Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksre-gierung Düsseldorf, Dez. 33, Außenstelle Mönchengladbach, Croonsallee 36 – 40 in 41061 Mönchengladbach angefordert werden (Tel. 0211 / 4759844).

Weiterer Ablauf des Wertermittlungsverfah-rens

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt die Flurbereinigungsbehörde die Ergebnis-se der geänderten Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG fest. Diese Feststellung wird öffentlich in der ortsüblichen Weise bekanntgemacht. Ge-gen die Feststellung der geänderten Wertermitt-lung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung das Rechtsmittel der Klage eingelegt werden.

gez.
Im Auftrag
Huber

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehrerfassung

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Übermittelt werden Familienname, Vorname und die aktuelle Anschrift von allen männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Im Oktober 2011 werden die entsprechenden Daten des Geburtsjahrganges 1994 und bis zum 31.03.2012

die entsprechenden Daten des Geburtsjahrganges 1995 übermittelt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen der Weitergabe ihrer Daten nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Stadt Grevenbroich
- Bürgerbüro -
Am Markt 3
41515 Grevenbroich-Stadtmitte

ingelegt werden.

Grevenbroich, den 20.07.2011

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Barbara Kamp
Beigeordnete

Ende der amtliche Bekanntmachungen